



Zeven, 5/2/2022

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/057/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Stadtrat Zeven		15.03.2022

TOP: Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeven

Anlagen: 1. Synopse (Gegenüberstellung bisherige Hauptsatzung und Entwurf neue Hauptsatzung)
2. Muster-Hauptsatzung

Sachverhalt/Begründung:

Jede Kommune muss eine Hauptsatzung erlassen. In ihr ist zu regeln, was durch Rechtsvorschrift der Hauptsatzung vorbehalten ist. Andere für die Verfassung der Kommune wesentliche Fragen können in der Hauptsatzung geregelt werden (§ 12 NKomVG).

Die derzeitige Hauptsatzung der Stadt Zeven bedarf einer Überarbeitung. Einerseits soll die Hauptsatzung an die Muster-Hauptsatzung des Niedersächsischen Städtetages angeglichen werden, andererseits sind bestimmte rechtliche Festlegungen zu treffen.

Dies betrifft insbesondere folgende Aspekte:

1. Umgang mit Anregungen und Beschwerden (Anpassung an Muster-Hauptsatzung NST)
2. Verkündung von Ortsrecht (bisheriges Vorgehen ist nicht mehr zulässig)
3. Aufgabenübertragung an den Ausschuss für Stadtentwicklung (Fortgeltung bisheriger Regelung)
4. Möglichkeit der Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Ratssitzungen

Eine weitere redaktionelle Änderung ist das Gendern von Funktionsbezeichnungen. Die vorgesehenen Änderungen sind der Anlage (Synopse) zu entnehmen. Für Beschlüsse über die Hauptsatzung ist die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung erforderlich (§ 45 Abs. 2 NKomVG). Bei 31 Ratsmitgliedern sind dies 16 Stimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1				Stadtdirektor	